

Hannes Kundert, FDP
Roland Breitenmoser, SVP

Herr Dr. H. Christen
Stadtpräsident
Rathaus
9001 St. Gallen

15. Sept. 2001 / hk

Einfache Anfrage:

1. August-Feuer-Kontrolle verhältnismässig?

Sehr geehrte Herr Präsident, geschätzte Stadträte

Einige 1. August - Feuer brannten auch dieses Jahr wieder Dank dem Einsatz von unzähligen Mann- Frau- und Kinderstunden. Ein Brauch, der nicht nur in der Stadt, sondern im ganzen Land hohes Ansehen geniesst und von manchen Teilen der Bevölkerung geschätzt wird. Es ist der Zeitpunkt, wo Mann und Frau sich wieder einmal besinnen können, mitunter warum die Schweiz heute so ist.

Die nationalen Luftreinhaltmassnahmen stellen gewisse Regeln auf, was, wie verbrannt werden darf. Das ist auch richtig so und dürfte von der ganzen Bevölkerung verstanden werden. Die 1. Augustfunken sollen nicht zum Abfall verbrennen dienen.

Die Gemeinden und Städte haben dadurch zahlreiche gesetzliche Aufgaben zu erfüllen. Die meisten Gemeinden verfügen nicht über eine eigene Stabsstelle wie sich dies die Stadt St. Gallen durch die Umweltfachstelle leistet! Wo welche Aufgabe, wie genau oder verhältnismässig angegangen wird, ist der Bevölkerung indessen unklar.

So werden erfahrungsgemäss die 1. Augustfunken nach ihrem Aufbau streng kontrolliert.

Nach getaner freiwilliger Aufbauarbeit kommen Gewerbebevollmächtigte, Kontaktbeamter und der Chef der Umweltfachstelle in Aktion.

So auch dieses Jahr in der Stadt St. Gallen. Der Quartierverein Riethüsli versicherte dem Chef der Umweltfachstelle in einem langen Telefongespräch vom 30. Juli 2001, dass im Jahre 2002 vorher genau abgeklärt wird, welche Hölzer verbrannt werden dürfen und welche nicht.

Dies nützte nichts. So baute eine Gruppe von Quartierbewohner den Funken wieder ab und organisierte neues, wie gewünscht „naturbelassenes“ Holz und stapelte dies am nächsten Abend des 31. Juli wieder auf.

Wieder nach getätigter Arbeit (25 Mannstunden) schaltete sich die Umweltfachstelle via Natel ein, am 1. August, nachmittags um 14 Uhr, das Feuer dürfe nach wie vor, aus uns unerklärlichen Gründen, nicht angezündet werden. Sämtliche Helfer waren zu diesem Zeitpunkt bereits damit beschäftigt, Bänke aufzustellen, die Wirtschaft einzurichten und das Fest vorzubereiten. Am 2. August wurde anscheinend von der heissen Asche eine Probe durch einen städtischen Mitarbeiter genommen.

Bis anhin wurden 1-weg Paletten unbehandelt nie beanstandet! Es scheint nun so, dass dies verboten ist.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Durch welche Personen werden die umfangreichen Kontrollen aufgrund welcher Konzepte angeordnet?
2. Wo und durch wen werden die Kontrollen durchgeführt und welches ist die Qualifikation dieser Kontrolleure?
3. Werden überall Aschenproben zur Auswertung mitgenommen und warum?
4. Gibt es Resultate der diesjährigen Aschenproben und wie sind diese ausgefallen?
5. Welche Kosten verursachen die Kontrollen von Gewerbepolizei, Kontaktbeamten und Umweltfachstelle und stehen diese Kosten in einem Verhältnis zum 1.-Augustabend?
6. Wie steht der Stadtrat generell zu den 1.August-Feuern?
7. Werden private Haushalte mit Cheminée auch durch Aschenproben kontrolliert?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Verhältnismässigkeit dieser Aktion in Relation zu Frage 1?
9. Wäre der Stadtrat bereit, für den externen Holzzukauf in Zukunft einen kleinen Betrag beizusteuern?
10. Im Sinne einer Kommunikation vor den grossen freiwilligen Arbeiten: Wäre eine präventive Haltung der Stadtkontrolleure nicht wirkungsvoller, als nach vollendeter Arbeit die Kritik anzubringen?

Besten Dank für die genaue Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen



Hannes Kundert, Gemeinderat FDP



Roland Breitenmoser, Gemeinerat SVP